

# Reichsrat.

### Die Geschäftsordnungsreform in zweiter Lesung erledigt. — Die Protokollierung nichtdeutscher Reden beschlossen.

Kajser als man erwartet hatte, hat das Abgeordnetehaus gestern die Generaldebatte über die Geschäftsordnungsreform durchgeführt. Es war nicht einmal eine längere Sitzungsdauer nötig; dagegen wurde die dritte Lesung der Beschlüsse gestern noch nicht vorgenommen, und deshalb auch der Plan, heute keine Sitzung abzuhalten, aufgegeben. Die Verschiebung der dritten Lesung wurde durch den Beschluß veranlaßt, daß künftig auch nichtdeutsche Reden in das stenographische Protokoll aufgenommen werden. Wir besprechen diese Angelegenheit an anderer Stelle; hier sei nur hervorgehoben, daß der Antrag Franta, „sämtliche Reden wortgetreu, wie sie vorgetragen wurden, in das stenographische Protokoll aufzunehmen“, in namentlicher Abstimmung mit 203 gegen 185 Stimmen angenommen wurde. Die Majorität setzte sich aus den Mitgliedern aller nichtdeutschen Verbände zusammen; gegen den Antrag stimmten sämtliche deutsche Abgeordnete ein. Die Beschlüsse über den vom Ausschuss angenommenen Kompromißformel enthalten Abg. Seif, der eine Art Generaldebatte über die Geschäftsordnungsreform hatte sich sehr kurz gefasst, es gaben nur die Vertreter der Tschechen, Südslawen, Ruthenen und Christlichsozialen kurze Erklärungen ab. In der Spezialdebatte wurde der § 7 auf Grund einer Mitteilung des Landesverteidigungsministers gestrichen. Dieser Paragraph hatte normiert, daß die Abgeordneten während der Tagung des Reichsrates von jeder Militärdienstleistung und persönlicher Kriegsdienstleistung entlassen seien. Der Landesverteidigungsminister ersuchte, den jetzigen Modus der Beurteilung vorläufig beizubehalten, da wegen der paritätischen Behandlung mit Ungarn erst Verhandlungen geführt werden müssen. Das Haus entschied auch für die Streichung.

Vor Schluß der Sitzung brachten die Abgeordneten Stanek und Seif in Anfragen an den Präsidenten die Zensurierung der Reichsratskorrespondenz zur Sprache. Sie hemängelten, daß ein Offizier des Kriegsüberwachungsamtes und ein Vertreter des Ministeriums des Äußeren bei dieser Zensurierung mitwirken sollen. Präsident Dr. Groß erwiderte, daß es sich nur um sachverständige Beiräte handle, daß die Entscheidung aber ihm allein zustehe. Die stenographischen Protokolle seien hievon ganz unberührt.

Vor dem Haus auseinander, kam es noch zu einer stürmischen Kundgebung für unsere tapfere Frontarmee. Der Präsident gedachte des glänzenden Erfolges bei Jamiano und erbat sich die Ermächtigung, dem Generalobersten v. Boroevic die Glückwünsche des Hauses zu übermitteln. Unter lauten und anhaltenden Beifallskundgebungen wurde diesem Antrag des Präsidenten einstimmig zugestimmt.

Im nachstehenden der Sitzungsbericht:

## Die Reform der Geschäftsordnung.

Abg. Dr. Kref (Slowene) erklärt, der Südslawische Klub werde der Aenderung der Geschäftsordnung im Sinne der Ausschussvorläufe nicht nur keine Hindernisse in den Weg legen, sondern auch dafür stimmen, und zwar aus Nebenwegen. Wir brauchen das Parlament und benötigen die Gelegenheit zu einem Protest gegen die Faktoren, welche die parlamentarische Zeit und damit so viel Schädigungen unseres Vaterlandes herbeigeführt haben, zu einem Protest in dieser Hinsicht auch für die Zukunft. Der erste politische Akt war die Thronrede, der zweite ist die Debatte über die Geschäftsordnung. Eine besondere Antwort auf die Thronrede kann es wohl nicht geben als die Annahme dieser Geschäftsordnung. Die Regierung Clam hat mit der Thronrede, für welche sie die Verantwortung trägt, gesagt, sie wolle sich den Weg zum Verfassungsbruch freilassen. Sie wolle deshalb nicht, daß der Träger der Krone die im Staatsgrundgesetz vorgegebene Ansehensleistung. Daran antworten wir heute: wir wollen das Parlament und in allen Fragen, auch in Bezug auf die deutsche Staatsprache, auch in Bezug auf die Lösung Galiziens, auf die Kreisverteilung in Böhmen und überhaupt in allem, was zur Fortführung und Entwicklung des politischen Lebens in Oesterreich gehört, soll es mitreden.

Abg. Stanek (Czechischer Verband) führt aus, die czechische Delegation habe bei der Verhandlung der Geschäftsordnung ihren Willen bewiesen, daß dieses Parlament bestaunenswert bleibe. Die bloße Einberufung des Reichsrates hat schon Wunder in der Verwaltung Oesterreichs bewirkt. Die czechischen Vertreter im Ausschuss haben sich alle Mühe genommen, bei den deutschen Kollegen den Sinn für die Wichtigkeit der Forderung zu wecken, daß jeder freigesessene Abgeordnete in diesem Hause sich über seiner Mutterzunge bedienen kann und das, was er spricht, wegen der Immunität auch ins Protokoll ebenso aufgenommen werde, wie es bis jetzt mit den deutschen Reden geschieht. Die Herren von der deutschen Seite sind aber so einseitig geblieben wie sie vor dem Krieg waren. Er appelliere daher in letzter Minute an das ganze Haus und an alle Parteien, Gerechtigkeit walten zu lassen. (Beifall bei den Tschechen und auf der Galerie.)

Vizepräsident Zitel forderte die Galerie auf, sich jeder Beifalls- oder Mißfallsbezeugung zu enthalten.

Abg. Stanek bemerkt weiter, seine Partei stimme dem Abgeordneten Dr. Kref vollständig zu, sie behaupte, daß der Ministerpräsident sich in der Thronrede eine Hinterlist offen ließe, um eventuell noch einmal den Verfassungsbruch in Interesse der Deutschen gegen die nichtdeutsche Bevölkerung zu begehen. (Beifall bei den Tschechen.)

Abg. Kalina (Czechischradikal) beginnt in czechischer Sprache und verwahrt sich, deutsch fortschreitend, gegen die Zensurierung der Berichte über die Verhandlungen des Reichsrates. Während man daran gehe, den Parlamentarismus zu sanieren, herrsche im Königreich Böhmen Absolutismus. Man wolle sich jeder Täuschung darüber hingeben, daß die Geschäftsordnung zur Besserung der konstitutionellen und parlamentarischen Zustände nichts beitragen werde. Redner wendet sich dagegen, daß die Diäten der Abgeordneten während des Krieges erhöht und in feste Gehälter umgewandelt werden. In einer Zeit, in welcher Millionen Menschen größte Not leiden, dürfe man nicht für ein paar Leute auf einmal schöne Gehälter festsetzen.

Abg. Wollel (Christlichsozial) erklärt, seine Partei hätte eine bessere und solidere Geschäftsordnung gewünscht. Gegenüber der Behauptung, die Christlichsoziale Partei sei auch für die Parolenhaftigkeit eingetreten, müsse er feststellen, daß seine Partei schon im Jahre vor dem tragischen Tod des Grafen Stürgkh den einstimmigen Beschluß gefaßt habe, von der Regierung die Einberufung des Reichsrates und die Reform der Geschäftsordnung zu verlangen. Von der Erhöhung der Diäten für die Redner nicht die Mißstimmung in der Bevölkerung wie Abgeordneter Kalina, denn jeder Mensch werde einsehen, daß die Erhöhung der Diäten insbesondere in der Kriegszeit durch die Erhöhung aller Ausgaben begründet sei. Redner schließt mit der Hoffnung, daß die Entwürfe, die über den Anspruch auf Musterungsgiltigkeit und Vollständigkeit machen können, die Zustimmung finden und daß das Haus mit der Zeit dazu kommen werde, freiwillig eine noch bessere Geschäftsordnung zu beschließen und daß mit der neuen Geschäftsordnung auch das Ende des Absolutismus gekommen sei. (Beifälliger Beifall und Handclatschen bei den Christlichsozialen.)

Abg. Romanow (Ruthene) führt aus, die geltende Geschäftsordnung sei nicht so schlimm, daß man mit ihr nicht auskommen könnte, allerdings muß sie inangemäß angewendet werden. Die ganze Reform laufe darauf hinaus, die Obstruktion unmöglich zu machen. Bei einer Obstruktion müsse man aber untercheiden, ob es sich um eine Obstruktion handle, die nur als Pressionsmittel angewendet wird und nicht als berechtigt gelten kann oder aber um eine berechtigte Obstruktion, um sich gegen eine nationale Vergewaltigung zu wehren. (Beifälliger Beifall bei den Ruthenen.) Demnach soll die Obstruktion nicht so ausgemerzt werden, wie es in dem Entwurf geschieht. Die vorliegende Reform sei einerseits nicht unentbehrlich, andererseits nicht ausreichend, weshalb könne seine Partei sich für diese Reform nicht einsehen. (Beifälliger Beifall bei den Ruthenen.)

Ueber Antrag des Abgeordneten Rieger wird die Debatte geschlossen.

Die beiden Generalredner Abgeordneter Erb und Abgeordneter Tenzel verschieben auf das Wort.

## Die Spezialdebatte.

Hierauf wird das Eingehen in die Spezialdebatte beschlossen, die in fünf Abschnitten durchgeführt wird.

Berichterstatter Hummer leitet die Spezialdebatte über die Gruppe 1 ein. Er bringt dem Hause folgende Mitteilung zur Kenntnis, welche dem Hause vorzulegen der Minister für Landesverteidigung ihn ermächtigt habe: „Die Bestimmung des § 7 bedeutet eine Aenderung der bezüglichen Bestimmungen sowohl des Wehrgesetzes (§ 57) als des Landsturmgewetzes (§ 2) sowie auch des Kriegsdienstgesetzes (§ 5); alle diese Gesetze sind sogenannte patrierte, das ist mit Ungarn vereinbarte Gesetze. Es müßte insofern auch über den Inhalt des § 7 mit Ungarn wegen einer kongruenten gesetzlichen Bestimmung in Verhandlung getreten werden. Wenn nun auch in materieller Beziehung Schwierigkeiten obsolnt nicht bestehen, nachdem auch in Ungarn die Absicht nach Erhebung, statt nach

### Beurlaubung der Abgeordneten

laut geworden ist, so würde doch die betreffende Vereinbarung längere Zeit in Anspruch nehmen und würde nach den bisherigen Grundgedanken das Gesetz über die Geschäftsordnung erst gleichzeitig mit dem die bezügliche paratierte Bestimmung für Ungarn enthaltenden Gesetze zur Allerhöchsten Sanction vorgelegt werden können. Es erscheint daher im Interesse einer glatten und dringlichen Erledigung des Gesetzes über die Geschäftsordnung zweifellos geboten, den § 7 vorläufig zu eliminieren, wobei es in einer späteren Schlußfassung vorbehalten werden kann, ob die beabsichtigte mehrgeleitete Behandlung der Abgeordneten nur durch einen Administrativakt oder durch eine neue gesetzliche Verfügung zu erzielen wäre. Ich kann ohne weiteres mitteilen, daß ich sofort bereit bin, die nachstehende Behandlung der bisher beurlaubten Abgeordneten durch Herbeiführung einer Allerhöchsten Resolution in die Wege zu leiten.“ Der Berichterstatter hege keinen Zweifel darüber, daß Se. Majestät dem Vortrage des Ministers Folge leisten werde, und beantragt die vorläufige Streichung des § 7 des Gesetzes. Das Haus werde Gelegenheit haben, die Bestimmungen des § 7 in geeigneter Weise in ein Gesetz aufzunehmen.

Abg. Kuranda wendet sich gegen die Bestimmung des § 21 (über die freie Eisenbahnfahrt), gegen die er vom Standpunkte des Juristen und des rechtlich fühlenden Menschen protestieren müsse. Darin, daß die Entschädigung an die Privatbahnen von der Regierung zu leisten ist, liege ein direkter Bruch eines privaten Rechtes.

Abg. Dr. Rhyar (Slowene) gibt dem Wunsch Ausdruck, daß in dem vom Berichterstatter angekündigten Immunitäts-gesetze eine größere Garantie für die Wahrung der Immunität geschaffen werden wird. Der Abgeordnete, der Offizier ist, ist für alles, was er im Hause spricht, strafrechtlich immun und kann nicht vor dem Strafgerichte, wohl aber vor dem Ehrenrate zur Verantwortung gezogen werden. Es ist aber auch gar nicht nötig, daß gegen den vom Urlaub einrückenden Abgeordneten, sei er Offizier oder Mannschafsperson, mit Disziplinarmaßnahmen vorgegangen werde; jeder Kommandant hat eine solche Machtbefugnis, daß er sie dem Betroffenen zu fühlen geben kann. (Gegen diese Befugnis muß der Abgeordnete geschützt werden. (Zustimmung.)

Abg. Seif (Sozialdemokrat) erklärt, die deutschen Sozialdemokraten hätten ursprünglich nicht die Absicht, sich an der Debatte über die Geschäftsordnung zu beteiligen, sondern wollten durch ihre Abstimmung bekunden, daß sie eine Reform der ganzen technischen Führung des Hauses unbedingt notwendig erachteten. Von dem, was die Sozialdemokraten angeregt haben, ist nahezu alles durchgeführt worden. Sie hätten noch manche Wünsche, bescheiden sich aber, weil dieses Werk nur im Kompromißwege zustandekommen kann. Nebenbei werden insbesondere auch gegen den Stil und die ganze legislative Fassung. Bei einem Vergleich mit dem guten Stil und der legitimen Fassung der alten Geschäftsordnung kann man sich eines gewissen Gefühls bei der Bestimmung nicht erwehren, doch liegt eine Entschädigung in dem Mangel an Zeit, da der Ausschuss innerhalb eines Nachmittags mit dem ganzen Werke fertig sein mußte. Die politische Notwendigkeit und Wichtigkeit des Gegenstandes war schließlich bedeutender als die zweckmäßige Fassung. Eine Gefahr droht nicht durch die Anträge Sedlak und Franta betreffend die stenographische Aufnahme der nichtdeutschen Reden und ihre Einverleibung in das Protokoll. Die deutschen Sozialdemokraten sind gewiß über den Verzicht erhaben, einseitig ihre nationalen Interessen in den Vordergrund zu rücken. Ihnen liegt es vollkommen fern, die Gleichberechtigung aller Nationen irgendwie zu bestreiten zu wollen und etwa in einem solchen Gesetze irgend einer Nation ein kardinisches Joch aufzulagern. Sie sind an die Prüfung dieser Frage rein vom Gesichtspunkte der Zweckmäßigkeit herangetreten und sagen sich, daß es

heute wirklich nicht möglich ist, alle Reden, die hier in nichtdeutscher Sprache gehalten werden, dem Protokoll nachzutragen einzuberleiben. Wenige Personen wird es geben, die acht Sprachen beherrschen. Es gäbe also nur einen zweckmäßigen Vorschlag, daß man nämlich zuerst eine Verkehrsprache für das Haus festsetzt. Dann wäre es natürlich auch möglich, nichtdeutsche Reden aufzunehmen, sie könnten in der Verkehrsprache dem Protokoll einverleibt und an anderer Stelle im Urtexte angefügt werden. Wenn man aber heute die Festlegung einer Verkehrsprache fordere, die doch nur die deutsche sein kann, so wird dadurch sofort so viel Unstimmigkeit ausgelöst, daß die Sache auf der einen oder anderen Seite scheitert. Man kann also nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß man im Laufe der Zeit eine Lösung finden wird, die im Kompromißwege zustandekommt und die alle Parteien billigen können. Höchst behauerlich wäre es, wenn heute durch eine gewaltsame Entschcheidung auf der einen oder anderen Seite Unstimmigkeiten ausgelöst würden, die das Werk in Gefahr bringen. Möge das Haus des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes durch die Annahme der neuen Geschäftsordnung bekunden, daß es sein fester Entschluß ist, mit dem Verfassungsbruch, unter dem die Völker Oesterreichs jetzt drei Jahre gelitten haben, endgiltig Schluß zu machen und dem Parlament jene Achtung und Autorität zu geben, deren es zur Erfüllung seiner Aufgaben bedarf. (Beifälliger Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Bei der Abstimmung wird die in Verhandlung gestandene Gruppe, das Gesetz über die Geschäftsordnung des Reichsrates, gemäß den Anträgen des Berichterstatters angenommen.

Die zweite Gruppe (Abschnitt 1, 2, 10 und 12) werden ohne Debatte angenommen.

Es wird in der Verhandlung der dritten Gruppe eingegangen (Abschnitt 3, 4, 5, 6 und 9). Hierzu liegen Minoritätsanträge der Abgeordneten Eugen Lewickij, Franta und Sedlak vor.

Ein Änderungsantrag des Abgeordneten Stern, im § 64 nach dem letzten Satze einzufügen: „falls die überzähligen Stimmen das Ergebnis der Wahl beeinflussen“ wird vom Berichterstatter abgelehrt.

Minoritätsberichterstatter Dr. Eugen Lewickij (Ruthene) führt aus, der Grund der Minoritätsanträge liege darin, daß die geänderte Geschäftsordnung die politische Bewegungsfreiheit einer Partei wie der feinsten wesentlich erschwere oder gar abbrechen würde. Wir erkennen die unbedingte Notwendigkeit der Aufrechterhaltung dieses Parlamentes an, wir empfinden sie vielleicht tiefer als andere, aber mit Rücksicht darauf, daß wir von der Sonderstellung Galiziens noch immer bedroht werden, daß uns ein Diktro droht, welches uns vielleicht in eine noch tiefere Abhängigkeit von unseren nationalen Gegnern bringen wird, gestatten die Verhältnisse es uns nicht, solche Veränderungen der Geschäftsordnung durchzuführen, welche uns die volle Bewegungsfreiheit in einem Momente nehmen, wo wir wissen, daß das Demokratiebewusstsein immer über uns hängt. (Beifall bei den Ruthenen.)

## Die Protokollierung nichtdeutscher Reden.

Abg. Dr. Franta (Zugewandte) verweist auf § 51 der geltenden Geschäftsordnung, der von einer vollständigen Darstellung der Verhandlung im stenographischen Protokoll spricht und demgemäß auch die stenographische Aufnahme der nichtdeutschen Reden im Auge hat. Trotzdem wurde seinerzeit mit Justizministerialerlaß vom Jahre 1914 den Oberstaatsanwaltschaften die Weisung gegeben, daß die nichtprotokollierten Reden der Begünstigung der Immunität nach dem Pressegesetz nicht teilhaft seien. Auch technische Schwierigkeiten für die stenographische Aufnahme der nichtdeutschen Reden bestehen nicht, da der Reichsratsprotographen die Verpflichtung zur Kenntnis mehrerer Landesprachen auferlegt werde oder Stenographen aus anderen öffentlichen Ämtern herangezogen werden könnten. Seine Partei verfolge mit dem Minoritätsantrag hauptsächlich den Zweck, auch die nichtdeutschen Reden in immunitätlichen (Beifall bei den Tschechen.)

Minoritätsberichterstatter Sedlak beginnt in czechischer Sprache und setzt deutsch in Begründung seines Minoritätsantrages über die Statthaltigkeit der Verlesung von Reden fort. Durch die Verlesung vorher konzipierter Reden soll den nichtdeutschen Abgeordneten, die der deutschen Sprache nicht so mächtig sind, die Möglichkeit gegeben werden, sich Gehör zu verschaffen und ihre Ausführungen zu immunisieren. In der Frage der Zensur der Parlamentsberichte protestiert er gegen das, daß das Parlament plötzlich unter die Machtvollkommenheit ganz unbefangenen Herren gestellt werde. (Beifälliger Beifall bei den Tschechen.)

Berichterstatter Hummer bittet in seinem Schlußwort, die Minoritätsanträge, darunter auch den Minoritätsantrag Franta zu § 51, abzulehnen, da auch von der Kammer des Hauses erklärt wurde, daß sie gänzlich außerstande wäre, die Protokolle des Hauses in sieben oder acht Sprachen abzufassen zu lassen. Es wird hierauf zur Abstimmung über die Gruppe 3, d. h. die §§ 17 bis 20 und 71 bis 73, geschritten.

Die Paragraphen 17 bis 48 werden in der Fassung des Ausschusses zum Beschluß erhoben. Zu § 49 (Anträge zur Geschäftsbehandlung) wird ein Antrag des Berichterstatters angenommen, wonach es heißt der Wort: „Das Wort zu einem solchen Antrag erteilt der Präsident nach seinem Ermessen.“

Im übrigen wird § 49 sowie die §§ 50 und 51 zum Beschluß erhoben.

### Der Antrag Franta angenommen.

Ueber das Minoritätsvotum Dr. Franta zu § 51: „und sind demnach sämtliche Reden wortgetreu, wie sie vorgetragen wurden, in das stenographische Protokoll aufzunehmen“, wird auf Antrag des Abgeordneten Stanek namentlich abgestimmt.

Der Minoritätsantrag Franta wird mit 203 gegen 185 Stimmen angenommen. (Beifälliger Beifall und Handclatschen rechts.)

Die restlichen Paragraphen dieser Gruppe werden unverändert angenommen. Bei § 64 wird der Antrag Stern zum Beschluß erhoben.

Die Gruppen 4 und 5 werden ohne Debatte angenommen. Der Resolutionsantrag des Abgeordneten Sedlak entfällt infolge der Annahme des Minoritätsantrages des Abgeordneten Franta.

Ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Modracel und Stejskal betreffend die Vorlage eines Gesetzesentwurfes, wonach die Mitglieder des Abgeordnetenhauses auf die Dauer der Wahlperiode von jeder Militärdienstleistung und persönlicher Kriegsdienstleistung befreit werden, sofern sie sich nicht freiwillig zu solchen Dienstleistungen verpflichtet haben, wird angenommen.

Es folgen Anfragen an den Präsidenten.